

BESCHLUSS B-191/2020

Aufhebung des Beschlusses BA-018/2014 vom 21. Mai 2014

Gremium: Stadtrat

14.10.2020

Der Stadtrat beschließt den Beschluss BA-018/2014 vom 21. Mai 2014 vollständig aufzuheben und die Ausreichung der kommunalen Sportfördermittel uneingeschränkt als kommunale Aufgabe auf der Grundlage der Sportförderrichtlinie fortzuführen.